



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Sportamt	14.03.2019	1288/19 - I/420
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	18.03.2019		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Überplanmäßige Aufwendungen gem. § 100 HGO
Ersatzbeschaffung eines Kommunalschleppers**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 HGO in Höhe von 70.000,- Euro für die Anschaffung eines Kommunalschleppers mit Anbaugeräten wird beschlossen.

Wetzlar, den 14.03.2019

gez. Wagner

Begründung:

Für das Sportamt ist die Beschaffung eines Kommunalschleppers als Ersatz für ein defektes Altfahrzeug vom Hersteller ISEKI (amtl. Kennz. LDK-4542, Baujahr 06/2006) dringend erforderlich. Eine Reparatur des Altfahrzeuges ist nicht wirtschaftlich darstellbar. Aktuell verfügt das Sportamt zur Pflege der insgesamt 25 Sportplätze lediglich über einen einsatzfähigen Schlepper. Seit dem unvorhersehbaren Ausfall des Altfahrzeugs zur 2. Jahreshälfte 2018 konnten viele - teilweise zwingend notwendige - Pflegearbeiten nicht mehr durchgeführt werden. Um zumindest ab dem 2. Halbjahr 2019 die Sportplatzpflege wieder annähernd in ausreichender Form durchführen zu können plant das Sportamt, die Ersatzbeschaffung des Schleppers noch in diesem Jahr mittels überplanmäßiger Ausgaben zu finanzieren. Im Gegenzug kann von der geplanten Beantragung von Mitteln für eine Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges in der Haushaltsperiode 2020/2021 abgesehen werden.

Die Kosten für die Anschaffung eines neuen Kommunalschleppers inklusive benötigter Anbaugeräte für den Winterdienst (Nutzung in den Wintermonaten durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung) belaufen sich auf ca. 70.000,- €.